

Kosten und Pflegesätze ab 01.04.2024

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
3. Investitionskosten
4. Altenpflegeausbildungsumlage

Folgende Pflegekosten werden monatlich durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad 1	125,00 Euro		
Pflegegrad 2	770,00 Euro	zzgl. Leistungs-	in den ersten 12 Monaten 15% (~239€)
Pflegegrad 3	1262,00 Euro	zuschlag §43 c	mehr als 12 Monate 30% (~478€)
Pflegegrad 4	1775,00 Euro	SGB XI	mehr als 24 Monate 50% (~797€)
Pflegegrad 5	2005,00 Euro		mehr als 36 Monate 75% (~1.196€)

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von dem Bewohner zu tragen. Die Investitionskosten (Pflegewohngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Heimentgelt pro Tag	Heimentgelt pro Monat
Pflegegrad 1	56,54	41,79	24,19	5,27	127,79	3.887,37
Pflegegrad 2	72,49	41,79	24,19	5,27	143,74	4.372,57
Pflegegrad 3	88,66	41,79	24,19	5,27	159,91	4.864,46
Pflegegrad 4	105,53	41,79	24,19	5,27	176,78	5.377,65
Pflegegrad 5	113,09	41,79	24,19	5,27	184,34	5.607,62

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bezogen auf die Pflegekosten ab dem 1. April 2024 **1.435,20 €**.

Der Eigenanteil setzt sich somit wie folgt zusammen:

- Heimentgelt pro Monat
- Pflegekostenübernahme der Pflegekassen
- Leistungszuschlag
- = Eigenanteil

Sollte das Einkommen/Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) gestellt werden.

Wir unterstützen und informieren Sie gerne.